

## Niederschrift

### 9. Sitzung der Gebietskooperation/ Lenkungsgruppe

am 23.10.2008 um 9:00 Uhr beim Landkreis Göttingen - Raum 018

#### Teilnehmer:

Siehe beiliegende Teilnehmerliste

#### **TOP 1: Begrüßung, Organisatorisches, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 04.03.08**

Herr Thieding begrüßt die Anwesenden, bedankt sich für die Bereitstellung des Raumes und der Getränke durch den Landkreis Göttingen. Der TOP 4 (Sachstandsbericht zur Ausweisung der HMWB) ist gestrichen, da die Ergebnisse des beauftragten Büros noch nicht abgestimmt sind. Weitere Änderungen der Tagesordnung ergeben sich nicht. Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll der 8. Sitzung (04.03.2008) wird in der vorgelegten Form genehmigt.

#### **TOP 2: Sachstand Grundwasser**

Herr Elsen (NLWKN) präsentiert den aktuellen Stand zur Bewertung des Grundwassers (*siehe Anlage*). Den Grundwasserkörpern im Bearbeitungsgebiet 18 wird sowohl chemisch als auch mengenmäßig der gute Zustand attestiert. Somit hat sich gegenüber der letzten Bewertung nichts verändert.

Herr Elsen beginnt die Bewertungsmethode am Beispiel der Grundwasserkörper Fuhse/Wietze zu erläutern, bricht aber auf Wunsch der Anwesenden ab. Frau Wemheuer (Landkreis Göttingen) stellt fest, dass es für die Gebietskooperation wichtiger sei, zu wissen, wie wir die Messwerte 25-50 mg/l NO<sub>3</sub> in den „grünen Bereich“ (< 25 mg/l NO<sub>3</sub>) bekommen. Daraufhin erklärt Herr Elsen die Messstellenauswahl und weist darauf hin, dass nicht die einzelne Messstelle sondern der gesamte Grundwasserkörper mit seiner Bewertung hinsichtlich der Zielerreichung maßgeblich sei. Bisher ist nur der Parameter Nitrat bewertet worden – für alle anderen, nach der WRRL erforderlichen, chemischen Parameter läuft die Auswertung noch. Messungen dazu sind vorgenommen worden (Anm. Herr Thieding, NLWKN).

Herr Dr. Thomsen (Nabu) fragt nach den Messintervallen und ob auch jahreszeitliche Schwankungen erfasst werden. Darauf antworten Herr Elsen und Herr Dr. Gerics dahingehend: Es ist eine Messung jährlich vorgesehen und diese reicht zur Beschreibung der Situation aus. Dies zeigen auch langjährige Erfahrungen der Wasserversorger. Zudem hat das Grundwasser an den Messstellen ein Alter von mehreren Jahren. Somit ist eine Zuordnung zu einer Belastung schwierig.

Frau Wemheuer (Landkreis Göttingen) fragt, wann die Ergebnisse zu den chemischen Parametern vorliegen. Dazu verweist Herr Thieding auf letzte Auswertungen durch das NLWKN. Die Ergebnisse sollen bis Ende 2008 vorliegen und können in 2009 vorgestellt und in den Bericht eingearbeitet werden.

Zu den Gebietskulissen von Maßnahmen und zu den Maßnahmen bezüglich der Zielerreichung des Nitratgrenzwertes der EG-WRRL wird auf die Ergebnisse des LIFE-Vorhabens WAgriCo hingewiesen – Im Internet unter:

[http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C19122770\\_N18858551\\_L20\\_D0\\_I5231158.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C19122770_N18858551_L20_D0_I5231158.html)

#### **TOP 3: Sachstand Oberflächengewässer**

Eine Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt bleibt von Seiten des NLWKN aus, da die Ergebnisse für das Bearbeitungsgebiet noch nicht vollständig erarbeitet sind. Eine landesweite Bewertung der Oberflächengewässer ist von der Betriebsstelle Lüneburg NLWKN-intern und auf der Sitzung der Flussgebietseinheit Weser vorgestellt worden. Es wird Verwunderung darüber geäußert, dass die vorgestellten Daten nicht auch hier präsentiert werden können.

Herr Dr. Schwäglert (NLWKN) gibt an, dass ca. 10 % der Wasserkörper den guten Zustand, 40 % der Wasserkörper den mäßigen Zustand und ca. 50 % der Wasserkörper schlechter einzustufen sind. Die Ergebnisse, eine Beschreibung und Kartendarstellung der Bewertung, werden den Mit-

gliedern der Gebietskooperation Ende November / Anfang Dezember zur Diskussion und Stellungnahme zugesandt.

#### TOP 4: Entfällt

#### TOP 5: Maßnahmenplanung Oberflächengewässer

Frau Dr. Saile stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Stand der Maßnahmenliste vor (*siehe Anlage*). Die erfolgte Meldung auf der Grundlage der letzten Sitzung wird dahingehend verändert, dass Maßnahmen aus der Kategorie „möglicherweise umsetzbar bis 2015“ in die Kategorie „umsetzbar bis 2015“ vorrücken. Dies ist möglich, da die Aufbringung des Eigenanteils von 10% für diese Maßnahmen gesichert ist. Neben der Übernahme des Eigenanteils durch den Leineverband wird der Landkreis Göttingen Mittel aus dem Ersatzgeldaufkommen für Maßnahmen an der Garte und der Dramme einsetzen (Ersatzgeld = Ersatzzahlung für nicht durchführbare Kompensationsmaßnahmen in Folge eines Eingriffes in Natur und Landschaft). Eine Tischvorlage mit den entsprechenden Veränderungen in der Maßnahmenliste liegt den Anwesenden vor.

Eine Maßnahme zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Aue (Lkr. Northeim) wird neu in die Liste aufgenommen. Die Abstimmungen mit dem Landkreis sind dazu erfolgt.

Für die vorgestellten Maßnahmen sind Maßnahmenblätter an die Direktion des NLWKN gesandt worden. Die Auswahl der Maßnahmen, die finanziert werden, wird von dort in Abstimmung mit MU vorgenommen.

In der anschließenden Diskussion kommen Fragen zum zeitlichen Ablauf des Antrags- und Umsetzungsgeschehens, zur Entscheidungsfindung der Auswahl zu finanzierender Maßnahmen und zur Höhe der Mittel auf. Die Inhalte der Diskussion werden im Folgenden zusammenfassend aufgeführt:

- Die Strukturen zum Vorgehen sind dahingehend verwirrend, dass eine Meldung der Maßnahmen (Maßnahmenlisten) an die Betriebstellen des NLWKN erfolgt, jedoch die Maßnahmenblätter zur Finanzierung an die Direktion gesandt werden. Es erhebt sich die Frage der Abstimmung (Frau Dr. Saile).  
Die Maßnahmenlisten dienen laut Herrn Thieding als Grundlage zum Bewirtschaftungsplan (NLWKN) und zur Kalkulation der Finanzierung (MU). Auf der Basis der Maßnahmenblätter wird die Entscheidung über die Maßnahmenfinanzierung beim NLWKN/MU getroffen.
- Was passiert mit Maßnahmen, die nicht zur Finanzierung kommen? Müssen hier alljährlich neue Maßnahmenblätter erstellt werden?  
Die Anmeldung mit den Maßnahmenblättern erfolgt einmal. Die Finanzierung von Maßnahmen ist abhängig von der jeweiligen Priorität und den im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Finanzvolumen.
- Wann wird über die Maßnahmenfinanzierung der im Oktober 2008 angemeldeten Maßnahmen entschieden? Hier wird vor allem vom Landkreis Göttingen (Frau Wemheuer) eine frühzeitige Entscheidung eingefordert. Die Umsetzung einiger Maßnahmen erfordert einen nicht unerheblichen Planungsvorlauf. Deshalb ist eine Finanzierungszusage im 1. Quartal 2009 wünschenswert.
- Auf Anfrage von Herrn Dr. Thomsen (Nabu) weist Frau Dr. Saile darauf hin, dass die Maßnahmen der Kategorie A (umsetzbar bis 2015) der Straßenbauverwaltung weiterhin in dieser Kategorie verbleiben.
- Frau Wemheuer (Landkreis Göttingen) fragt, was mit den Maßnahmen der Kategorie B (möglicherweise umsetzbar bis 2015) wird. Dazu merkt Frau Dr. Saile an, dass für diese Maßnahmen der Eigenanteil aufgebracht werden muss, bevor diese in die Kategorie A kommen. Herr Thieding (NLWKN) erwähnt, dass es Unterhaltungsverbände und Gebietskörperschaften gibt, die einen höheren Anteil an Eigenmitteln aufwenden. Diese werden dann eher berücksichtigt. Dieses Vorgehen wird als unbefriedigend angesehen. Es kann nicht sein, dass jahrelange Bemühungen um die Gewässerentwicklung auch mit geringen Mitteln jetzt nicht fortgesetzt werden können, weil „Andere“ mehr Geld mitbringen (Frau Wemheuer, Landkreis Göttingen). Es wird nach dem Vorgehen im Landkreis Hildesheim gefragt: Wie sieht es dort mit der Finanzierung von Maßnahmen aus (Herr Dr. Lühtrath, LWK)? Im Landkreis Hildesheim werden Maßnahmen ebenfalls mit Ersatzgeld gegenfinanziert sowie durch Dritte (Herr Reißler, Landkreis Hildesheim). Der Landkreis finanziert auch eigene Maßnahmen (Gewässerentwicklungsplan Leine) bzw. beteiligt sich daran. Bei der Finanzierung von Planungsleistungen geht der Landkreis Hildesheim teilweise in Vorleistung und refinanziert diese nach erfolgter Genehmigung.
- Es wird von Seiten des NLWKN (Herr Thieding) darauf hingewiesen, dass erst nach Vorliegen einer Plangenehmigung bzw. Planfeststellung die Bewilligung der Haushaltsmittel möglich ist. Das Einreichen eines Finanzierungsantrages kann bereits vorab erfolgen. Dies wird sowohl von

der Stadt Einbeck (Herr Strohmeier) als auch vom Landkreis Göttingen (Frau Wemheuer) als unrealistisch und bei den Bürgern als nicht vermittelbar angesehen. Es wird eine Genehmigung des Finanzierungsantrages vor Beginn der Planungen gewünscht.

- Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist möglich, allerdings ohne Zusicherung der Finanzierung – auch das wird als unrealistisch betrachtet.
- Die Frage nach der Umsetzung bzw. Finanzierung von Maßnahmen an Gewässern ohne Priorität (jetzt gemeldet: Aue) bleibt unbeantwortet.

An den letzten Punkt anknüpfend merkt Herr Dr. Schwägler (NLWKN) an, dass es Probleme hinsichtlich der Bewertung des Gewässerzustandes und der Ausweisung als HMWB (erheblich veränderter Wasserkörper) an der Ilme ab Einmündung Dieße gibt. Der Wasserkörper ist nach seinen Auswertungen im guten ökologischen Zustand, aber zugleich von der Gebietskooperation als HMWB gemeldet. Das schliesse sich nach seiner Einschätzung aus. Frau Dr. Saile erläutert, dass der Wasserkörper geteilt, und nur der Abschnitt unterhalb Einbeck als HMWB von der Gebietskooperation ausgewiesen wurde. Herr Kolbe (Landessportfischereiverein) bezweifelt, ob sich guter Zustand und HMWB wirklich ausschließen. Die Ausweisung als HMWB beruht allein auf hydro-morphologischen Kriterien unterstreicht Frau Dr. Saile. Es wird zudem befürchtet, dass es keine Maßnahmenfinanzierung gibt, wenn die Ilme bereits im guten Zustand ist.

Es wird beschlossen, den Wasserkörper Ilme (18014) als HMWB zu belassen.

Eine grundsätzliche Überprüfung der HMWB – Ausweisung hat bei jeder Aufstellung der nachfolgenden Bewirtschaftungspläne (2015, 2021, 2027) zu erfolgen.

#### **TOP 6: Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes**

Herr Thieding stellt anhand einer Präsentation das Vorgehen bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes vor (siehe Anlage). Die Erarbeitung erfolgt für Niedersachsen zentral beim NLWKN in Lüneburg.

Es wird niedersächsische Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen und zugehörigen Maßnahmenprogrammen für die jeweiligen Einzugsgebiete geben. Zu letzteren werden niedersächsische Umweltberichte mit den Ergebnissen der strategischen Umweltprüfung angefertigt. Die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser fertigt den nationalen Bewirtschaftungsplan und das nationale Maßnahmenprogramm. Im Bereich der Gebietskooperation Leine/Ilme kommen somit 5 Dokumente zur Auslegung,

Ab 22.12.2008 werden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme 6 Monate und die Umweltberichte 2 Monate öffentlich zur Stellungnahme ausliegen. Die Auslage erfolgt bei den unteren Wasserbehörden.

In den Maßnahmenprogrammen werden keine Maßnahmenlisten aufgeführt und keine Maßnahmen gewässerbezogen genannt.

#### **TOP 7: Sachstand Modellprojekt**

Frau Dr. Saile erläutert den Stand des Modellprojektes anhand einer Präsentation (*siehe Anlage*). Die Phase IIIa ist im August mit der Abgabe des Zwischenberichtes fristgerecht abgeschlossen worden. In den 8 Monaten sind konkrete Maßnahmen an ausgewählten Abschnitten der drei Modellgewässer zum Erreichen des guten ökologischen Zustandes der Oberflächengewässer erarbeitet worden. Mit der Diskussion der Maßnahmen in Projektgruppen vor Ort ist begonnen worden. Die bisher beobachtete Akzeptanz der vorgeschlagenen Maßnahmen ist hoch, die konkrete Umsetzung bedarf detaillierter Planungen.

Bezüglich der Verminderung des Feinsedimenteintrages sind Maßnahmen zum Rückhalt von bereits erodiertem Material in Sedimentbecken und zum Rückhalt auf der Fläche formuliert worden. Die Akzeptanz der Sedimentbecken war gering; die Umsetzung ist allerdings technisch möglich. Erfolgversprechend stellte sich die Entwicklung von Maßnahmen zum Rückhalt auf der Fläche durch u. a. optimierte Bewirtschaftungsformen dar. In verschiedenen Projektgruppen zeigten die Landwirte eine hohe Kooperations- und Dialogbereitschaft. Dies betraf auch die begonnenen Gespräche zur Entwicklung einer NAU-Maßnahme „Gewässerrandstreifen“.

*Der Bericht zur Phase IIIA ist unter <http://www.wasserblick.net/servlet/is/91192/?lang=de> einsehbar.*

Die abschließende Phase IIIB ist bewilligt. Ein Schwerpunkt dieser Phase wird die Fortsetzung der Diskussion um die Maßnahmenakzeptanz, die Prioritätensetzung von Maßnahmen und die Kosten-Nutzen-Betrachtung sein.

In der anschließenden Diskussion fragt Frau Wemheuer (Landkreis Göttingen) nach Überlappungen zum Projekt Seeburger See“. Herr Dr. Lühtrath (LWK) erläutert, dass die Ansätze in diesem Projekt ähnlich waren. Es ist viel Aufklärungsarbeit vor Ort bei den Landwirten getätigt worden

(Feldbegehung, Bodenansprache etc.) Er weist daraufhin, dass auch bei den Behörden Schulungen zur Erosionsproblematik sinnvoll seien. Vor allem die Bewusstseinsbildung bei den Ämtern für Landentwicklung hinsichtlich des Einsatzes agrarstruktureller Instrumente zur Erosionsvermeidung (z.B. Anlage von Gewässerrandstreifen) sei wichtig. Im Ergebnis einer fachlichen Diskussion um die Berechnung des Abtrags und die Interpretation der Ergebnisse zwischen den Herren Dr. Lühtrath und Dr. Geries wird eine gemeinsame Abstimmung vereinbart. Die Berechnung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses von Maßnahmen wird diskutiert: Wie wird der Nutzen bewertet? Ist dieser monetär zu fassen? Daran wird in der Phase IIIB gearbeitet werden.

#### TOP 8: Verwendung der Mittel der Gebietskooperation

Auf den Vorschlag des Leineverbandes, der im Sommer per E-Mail zur Abstimmung stand, gab es nur 5 Rückmeldungen. Deshalb stellt Frau Dr. Saile dies erneut zur Abstimmung:

##### **1. Untersuchungen zum Nährstoff- und Sedimenteintrag an Garte und Bewer (13.000 € Brutto)**

Dazu fehlen bislang grundlegende Daten. Diese können die Betrachtung der Erosionsproblematik im Rahmen des Modellprojektes Leine/Ilme maßgeblich unterstützen.

Es ist geplant, ereignisbezogen Feinsedimente (absetzbare Stoffe), Stickstoff (NO<sub>3</sub>-N) und Phosphor (PO<sub>4</sub>-P) zu messen. Dabei werden an einmündenden Gräben (jeweils einer pro Gewässer) Beprobungsstellen eingerichtet. An der Bewer ist im Zuge des Modellvorhabens momentan die Einrichtung eines Sedimentationsbeckens im Testlauf geplant. Durch die Untersuchungen können für den Testlauf zusätzliche Informationen zum Umfang des Sedimentrückhaltes und der Reduktion der Stickstoff- und Nitrateinträge gewonnen werden.

Die Beprobungsstellen liegen am Moosgrundbach oberhalb Beienrode und an einem Vorfluter der Bewer zwischen Lüthorst und Deitersen.

##### **2. Verstärkung des Internetauftrittes der Gebietskooperation (2.000 € Brutto)**

Auf den Seiten des Leineverbandes soll über die allgemeinen Ziele der EG-WRRL hinaus die Arbeit der Gebietskooperation vorgestellt werden.

Über die praktische Durchführung der Sedimentbeprobungen und die Höhe der Mittel für den Internetauftritt wird diskutiert.

Im Ergebnis wird der Beschluss gefasst, die Mittel entsprechend des Vorschlages einzusetzen.

Dazu wird der Leineverband Angebote einholen und die Auftragsabwicklung in Abstimmung mit dem NLWKN vornehmen.

#### TOP 9: Verschiedenes

Herr Dr. Thomsen (Nabu) fragt nach dem Stand der Diskussion um den Wendebachstausee. Frau Wemheuer (Landkreis Göttingen) erklärt, dass nach Einwänden an und persönlichem Vorsprechen bei Herrn Umweltminister Sander erneut eine Arbeitsplattform im Ministerium initiiert wird. Es werden erneute Berechnungen durch den NLWKN angestellt. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

##### Termine:

- 22.12.2008 – Auslage der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme
- 13.02.2009 – Sitzung der Flussgebietseinheit Weser
- Febr./März 2009 nächste Sitzung der Gebietskooperation

Herr Thieding verabschiedet die Anwesenden und wünscht eine angenehme Heimfahrt.

Northeim, Braunschweig am 5.11.2008

Dr. Henrike Saile  
(Leineverband)

Hans-Wilhelm Thieding  
(NLWKN)